

Preisliste Nr. 64

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024

WEINHEIMER
NACHRICHTEN
ODENWÄLDER
ZEITUNG



Verlagsangaben

Verlag:	DiesbachMedien GmbH		
	Postfach 10 02 51, 69442 Weinheim Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim Mitglied der Anzeigengemeinschaft ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar		
Telefon:	0 62 01 / 8 11 00		
Telefax:	0 62 01 / 8 11 79		
Expressgut:	Bahnhof Weinheim		
Geschäftsführung:	Nicolas Diesbach		
Tel.-Durchwahl:	0 62 01 / 8 11 18		
Anzeigenabteilung*			
Anzeigenleitung:	Wolfgang Schlösser		
Tel.-Durchwahl:	0 62 01 / 8 11 22		
E-Mail:	wolfgang.schloesser@diesbachmedien.de		
Geschäftsbedingungen:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Seite „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.		
Bankverbindungen:	BIC	IBAN	
	Deutsche Bank Mannheim	DEUTDE33XXX	DE85 6707 0010 0586 7957 00
	Commerzbank Mannheim	COBADE33XXX	DE18 6704 0031 0370 2156 00
	Volksbank Kurpfalz	GENODE61WNM	DE28 6709 2300 0001 0050 06
	Sparkasse Rhein Neckar Nord	MANSDE66XXX	DE36 6705 0505 0063 0276 26
	Postbank Karlsruhe	PBANKDE33XXX	DE59 6601 0075 0039 4647 52
	Sparkasse Starkenburg	HELADEF1HEP	DE86 5095 1469 0000 0274 30
Zahlungsbedingungen:	Bei Vorauszahlung vor Erscheinen 3 % Skonto. Sofort nach Rechnungsempfang ohne Abzug. Lastschriftverfahren: Abbuchung sofort 3 % Skonto Monatliche Abbuchung 1 % Skonto		
Chiffregebühren:			
Abholung:	3 Euro pro Anzeige zzgl. MwSt.		
Zusendung:	5 Euro pro Anzeige zzgl. MwSt.		
* Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen siehe Seite „Technische Angaben“ Ansprechpartner für Beilagen-Disposition siehe Seite „Prospektbeilagen“			

Rücktrittsrecht Anzeigen	wie Anzeigenschlusstermine
Anlieferungstermin Beilagen	frühestens 14 Tage vorher, spätestens 3 Tage vorher
Rücktrittstermin Beilagen	2 Wochen vor dem Beilegetermin

Schlussstermine:	s-w + Farbe
Anzeigenschluss	2 Werktage vor Erscheinen, 16.00 Uhr
Ausgabe Dienstag – Samstag	
falls Korrekturabzüge	4 Tage vor Erscheinen
Anzeigenschluss Ausgabe Montag	Freitag, 15.00 Uhr
Druckunterlagenschluss	wie Anzeigenschlusstermine

Erscheinungsweise	werktäglich, morgens
Erscheinungstage für Rubrikenmärkte	
Montag – Freitag	Immobilien
Mittwoch	Frühstücksbörse
Mittwoch und Samstag	Kfz-Börse
Freitag	Hauptimmobilienteil
Samstag	Reiseanzeigen, Treffpunkt, Stellenmarkt (Hauptteil)

Nachlässe

für Abschlüsse bei Abnahme innerhalb eines Jahres
(nur auf die Grundpreise und Ortspreise)

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
mehrmalige	Millimeterpreise	
Veröffentlichungen	von mindestens	ab 30.000 mm 21 % ab 40.000 mm 22 % ab 60.000 mm 23 % ab 80.000 mm 24 % ab 100.000 mm 25 %*
ab 12 Anzeigen 10 %	5 000 mm 10 %	
ab 24 Anzeigen 15 %	10 000 mm 15 %	
ab 52 Anzeigen 20 %	20 000 mm 20 %	

* über 100.000 mm: je 50.000 mm 1 % Nachlass zusätzlich; **Höchstnachlass 30%**. Nachlässe nur nach einer Staffeltart. Anzeigen, für die lt. Preisliste kein Nachlass gewährt wird, können weder zahlen- noch mengenmäßig in den Abschluss einbezogen werden.

Technische Angaben

Satzspiegel:	485 mm hoch x 320 mm breit				
Spaltenzahl:	Anzeigenteil:	7 Spalten			
	Textteil:	6 Spalten			
Umrechnungsfaktor (UF):	1,1667 (von Text in Anzeigenspalten)				
Panorama:	670 mm breit einschl. Bundsteg, ab 160 mm Höhe				
Spaltenbreite:	Anzeigenteil:	1 Spalten	44 mm	5 Spalten	228 mm
		2 Spalten	90 mm	6 Spalten	274 mm
		3 Spalten	136 mm	7 Spalten	320 mm
		4 Spalten	182 mm		
	Textteil:	1 Spalten	50 mm	4 Spalten	212 mm
		2 Spalten	104 mm	5 Spalten	266 mm
		3 Spalten	158 mm	6 Spalten	320 mm
Mindestgrößen:	siehe Seite Sonderformate				
Druckverfahren:	Offsetdruck				
Grundschrift:	6,5 Punkt (negativ ab 8 Punkt halbfett)				
Druckunterlagen:	digitale Anzeigenanlieferung				
	Bevorzugt werden PDF-Dateien.				
	Bitte verwenden Sie für die Bildbearbeitung die Profile:				
	iso.newspaper26v.icc (CMYK), bzw. iso.newspaper26_gr.icc (s/w).				
	Zur Erzeugung von PostScript- oder EPS-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:				
	Belichter-Treiber:	Acrobat Distiller			
	Auflösung:	1692 dpi (666 Pixel/cm)			
	Rasterweite:	max. 86 lpi (40er Raster)			
	PostScript-Format:	Folgende Optionen sind im Druck-Menü einzustellen: Format: PostScript; binär; nur Level 2 kompatibel; alle Zeichensätze beifügen oder vektorisieren.			
	Unterstützte Programme/Dateiformate:	InDesign Illustrator Photoshop			

s/w-Anzeigen:	
Auflösung:	1692 dpi (666 Pixel/cm)
Rasterweite:	max. 86 lpi (40er Raster)
Tonwertumfang:	7 % in den Lichtern, max. 85 % in der zeichnenden Tiefe
Strichbreite:	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm
Farb-Anzeigen:	mehrfarbige Anzeigen müssen immer im CMYK-Modus (nach Euro-Skala) angelegt sein.
Auflösung:	1692 dpi (666 Pixel/cm)
Rasterweite:	max. 86 lpi (40er Raster)
Tonwertumfang:	7 % in den Lichtern, max. 85 % in der zeichnenden Tiefe
Tonwertzunahme:	Unterfarbenreduzierung (UCR) oder Unbuntaufbau 30 % bei Flächendeckung
Farbauftrag:	max.: 240 %
Strichbreite:	positiv 0,1 mm, negativ 0,5 mm; positive Feinstreifen und -linien sind im mehrfarbigen Überlappendruck zu vermeiden.
Bildauflösung:	mind. 200 dpi
Datenanlieferung:	Druckunterlagen per eMail bis max. 10 MB oder über WeTransfer an folgende Adresse: E-Mail: anzeigenverkauf@diesbachmedien.de
Sendeschluss:	siehe Anzeigenschlusstermine

Die digitale Anzeigenübermittlung dient nicht dem Auftragseingang. Der Auftrag muss der Anzeigenabteilung in schriftlicher Form vorliegen.

Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen:
Oliver Schilling
oliver.schilling@diesbachmedien.de

Auflagen und Verbreitung der Weinheimer Nachrichten und Odenwälder Zeitung

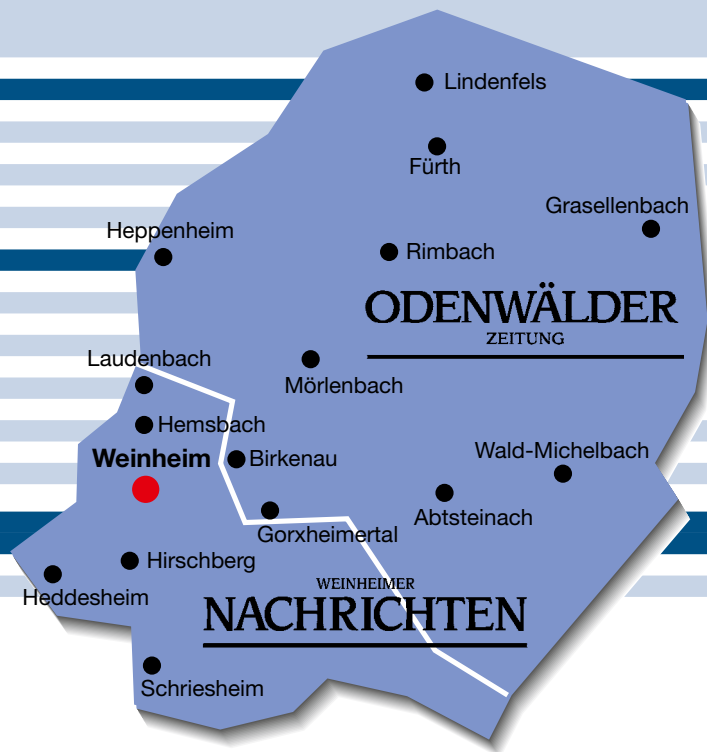
ZIS-Nr.: 101 598

Auflagen im Verbreitungsgebiet der Weinheimer Nachrichten und Odenwälder Zeitung. Verkaufte Auflagen für Kreise und Gemeinden. Verlagsangaben auf Basis der IVW-Verbreitungsanalyse 2022.

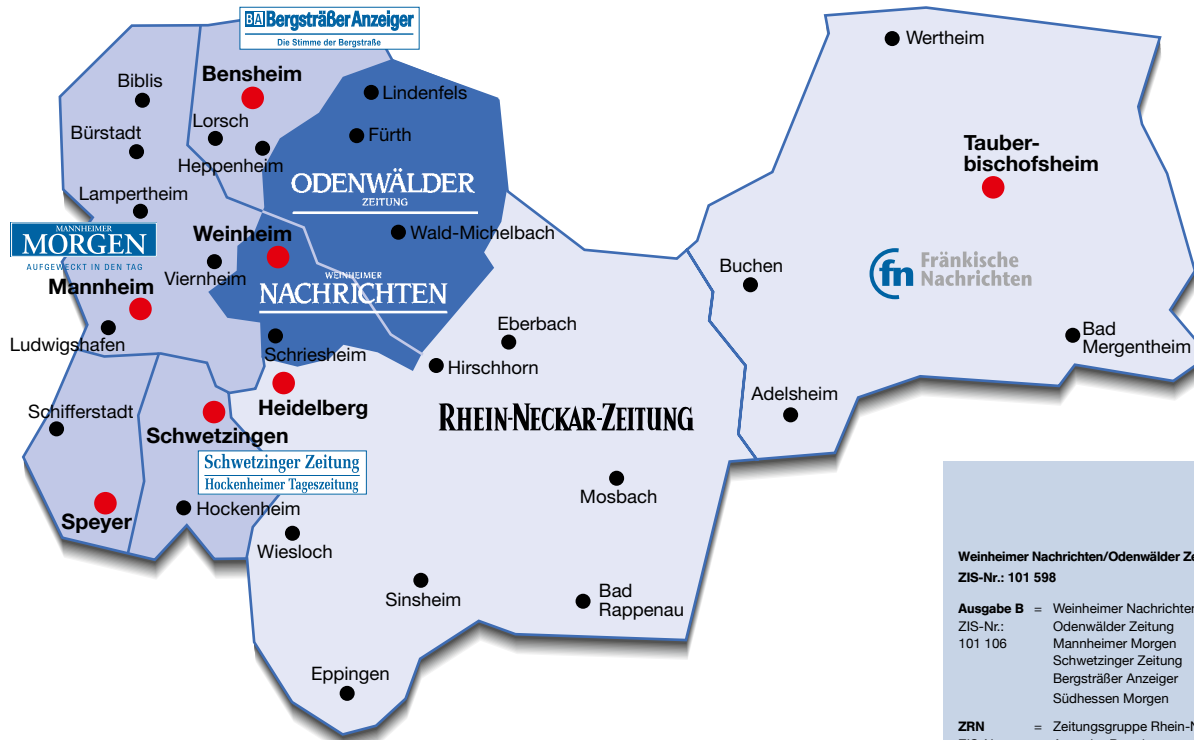
Verkaufte Auflage lt. IVW 2/2023: 18.549
Verbreitete Auflage lt. IVW 2/2023: 18.919

Kreis/Gemeinde

Rhein-Neckar-Kreis	9.564
davon in	
Hemsbach	1.519
Hirschberg	928
Laudenbach	871
Weinheim	6.087
Sonstige Orte Rhein-Neckar-Kreis	159
Kreis Bergstraße	8.914
davon in	
Birkenau	1.604
Fürth	1.343
Gorxheimertal	632
Mörtenbach	1.403
Rimbach	1.199
Wald-Michelbach	1.540
Grasellenbach	501
Abtsteinach	484
Sonstige Orte Kreis Bergstraße	208
Summe Kreis Bergstraße und Rhein-Neckar-Kreis	18.478
Summe außerhalb Verbreitungsgebiet	71
Gesamt	18.549



Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)



	Verkaufte Auflage 2. Quartal 2023 lt. IVW-Meldung	
Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung ZIS-Nr.: 101 598	Mo.-Sa.	18.549
Ausgabe B = Weinheimer Nachrichten/ ZIS-Nr.: Odenwälder Zeitung 101 106	Mo.-Fr.	82.046
	Sa.	88.173
ZRN = Zeitungsgruppe Rhein-Neckar: ZIS-Nr.: Ausgabe B und 100 219 Rhein-Neckar-Zeitung Fränkische Nachrichten		171.263
		189.773



1



2



3



4



5



6



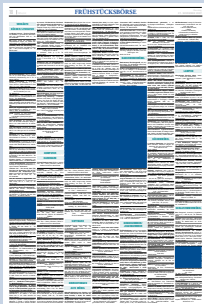
7



8



9



10



11

Platzierungsbedingungen und Sonderformate

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit. 1 Seite 3395 mm, 7 Anzeigenspalten à 44 mm bzw. 6 Textspalten à 50 mm

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung zur Berechnung
Fließtextanzeige	–	–	Mindestberechnung: 3 Zeilen
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil	1 Spalte/10 mm hoch	–	Mindestberechnung: 10 mm
1 Textteilanzeigen	1 Spalte/25 mm hoch	1 Spalte/100 mm hoch	Anzahl Textspalten x Anzeighöhe x mm-Preis Textteilanzeigen
	2 Spalten/60 mm hoch	2 Spalten/100 mm hoch (höhere Formate nur auf Anfrage möglich)	
2 Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 485 mm hoch	3 Textspalten 485 mm hoch	Anzahl Textspalten x Anzeighöhe x mm-Preis Eckfeld
3 Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	6 Textspalten/80 mm hoch	6 Textspalten/350 mm hoch	6 Textspalten x Anzeighöhe x mm-Preis Eckfeld
4 Eckfeld Anzeigen auf Textseiten	Mindestvolumen 700 mm	5 Textspalten/350 mm hoch	Anzahl Textspalten x Anzeighöhe x mm-Preis Eckfeld
5 Titelseitenanzeige (am Kopf der Blickspalte)	50 mm breit/50 mm hoch (Festgröße)	–	Festpreis (Grundpreis/Ortspreis): 606,-/515,- Euro 1 Woche (Mo. – Sa.) 3090,-/2626,50 Euro
6 Treppenanzeigen (nur im Anzeigenteil)	Mindestens 200 mm	–	–
7 Panorama-Anzeigen auf Textseiten	13 Spalten (670 mm breit)/ 160 mm hoch	13 Spalten (670 mm breit)/ 390 mm hoch (oder Blatthoch)	13 Spalten x Anzeighöhe x mm-Preis Eckfeld
8 Tunnel-Anzeigen im Textteil	6 Spalten + Bundsteg 160 mm hoch	10 Spalten + Bundsteg 350 mm hoch	Anzahl Textspalte + 1 (f. Bundsteg) x Anzeighöhe x mm-Preis Eckfeld
9 Insel-Anzeigen (nur in der Frühstücksbörse)	Mindestvolumen 200 mm/	–	–
10 Satelliten-Anzeige (nur im Anzeigenteil)	Mindestvolumen je Seite 200 mm Mindestens 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	–
11 Sandwich-Anzeige	320 mm breit/80 mm hoch oder 50 mm breit/485 mm hoch		Anzahl Textspalten x Höhe x mm-Preis Eckfeld
L-Anzeige (nur im Textteil möglich)	Waagrecht Teil mind. 80 mm blattbreit Senkrecht Teil mind. 1 Textspalte blatthoch, ./.. Höhe des waagrechten Teiles		6 Textspalten x Höhe waagrecht Teil x mm-Preis Eckfeld plus Anzahl der Textspalten senkrechter Teil x Höhe senkrechter Teil (abzügl. Höhe des waagrechten Teils) x mm-Preis Eckfeld
Flexform-Anzeige	–	–	Nur im redaktionellen Teil möglich. Größe und Konditionen auf Anfrage.
Anzeigenstrecken	Mindestens 3 aufeinander- folgende Seiten in einer Ausgabe	–	Streckenrabatt: ab 3 Seiten 25% · ab 4 Seiten 35% ab 6 Seiten 40% · ab 8 Seiten und mehr 50%

Preise Weinheimer Nachrichten / Odenwälder Zeitung

ZIS-Nr.: 101 598

Satzspiegel:	Höhe: 485 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen:	3395 mm		
Anzeigenspalten:	Breite: 44 mm	Anzahl: 7	Textspalten:	Breite: 50 mm	Anzahl: 6	UR-Faktor 1,1667

Grundpreise S/W – 4C

Erscheinetermin	MO–SA
Millimeterpreis	2,25
1/1 Seitenpreis	7.638,75
Textteil je mm, 25 – 100 mm hoch	6,30
Eckfeld, blattbreite, blattoho Anzeigen	2,68

Ortspreise S/W – 4C

Erscheinetermin	MO–SA
Millimeterpreis	1,91
1/1 Seitenpreis	6.484,45
Textteil je mm	5,35
Eckfeld, blattbreite, blattoho Anzeigen	2,28

Mindest-/Maximalgrößen siehe Seite „Sonderformate“.



Anzeigenstrecken: 3 Seiten 25 %, 4 Seiten 35 %, 6 Seiten 40 %, 8 Seiten 50 % Rabatt auf Seitenpreis (bzw. auf das Seitenvolumen).
 Alle Preise sind rabattfähig – Rabattstaffeln finden Sie bei den Verlagsangaben – Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zu o. g. Grundpreisen 15 % AE-Provision.
 Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Seite „Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)“

Satzspiegel:	Höhe: 485 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen:	3395 mm		
Anzeigenspalten:	Breite: 44 mm	Anzahl: 7	Textspalten:	Breite: 50 mm	Anzahl: 6	UR-Faktor 1,1667

Grundpreise S/W – 4C

Erscheinetermin	MO–SA
Millimeterpreis	11,66
1/1 Seitenpreis	39.585,70
Textteil je 25 – 100 mm hoch	42,71

Ortspreise S/W – 4C

Erscheinetermin	MO–SA
Millimeterpreis	9,91
1/1 Seitenpreis	33.644,45
Textteil je mm	36,30
Eckfeld, blattbreite blatthohe Anzeigen	Anzahl Textspalten x Höhe x UR-Faktor 1,1667 x jeweiliger mm-Preis



* Preise für Rubrikanzeigen (Kfz, Immobilien und Stellenangebote) auf Anfrage.

Anzeigenstrecken: 3 Seiten 25 %, 4 Seiten 35 %, 6 Seiten 40 %, 8 Seiten 50 % Rabatt auf Seitenpreis (bzw. auf das Seitenvolumen).
 Alle Preise sind rabattfähig – Rabattstaffeln finden Sie bei den Verlagsangaben – Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zu o. g. Grundpreisen 15 % AE-Provision.
 Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Seite „Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)“

Preise Ausgabe ZRN

Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten

ZIS-Nr 100 219

Satzspiegel:	Höhe: 485 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen:	3395 mm		
Anzeigenspalten:	Breite: 44 mm	Anzahl: 7	Textspalten:	Breite: 50 mm	Anzahl: 6	UR-Faktor 1,1667

Grundpreise S/W – 4C

Erscheinetermin	MO – SA
Millimeterpreis	20,78
1/1 Seitenpreis	70.548,10
Textteil je 25 – 100 mm hoch	81,93

Ortspreise S/W – 4C

Erscheinetermin	MO – SA
Millimeterpreis	17,66
1/1 Seitenpreis	59.955,70
Textteil je mm	69,64

Eckfeld, blattbreite, blattoho Anzeigen **Anzahl Textspalten x Höhe x UR-Faktor 1,1667 x jeweiliger mm-Preis**

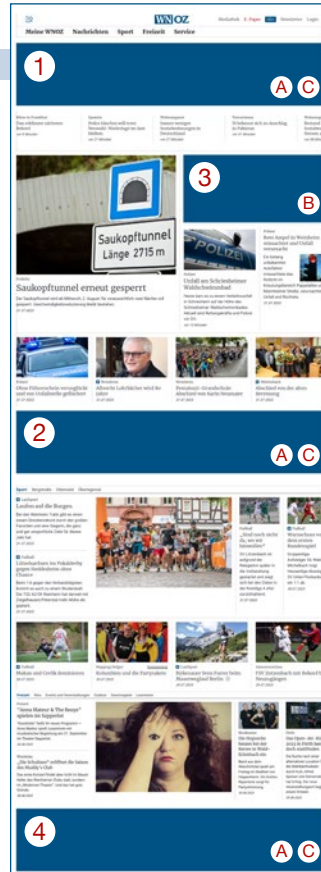


* Preise für Rubrikanzeigen (Kfz, Immobilien und Stellenangebote) auf Anfrage.

Anzeigenstrecken: 3 Seiten 25 %, 4 Seiten 35 %, 6 Seiten 40 %, 8 Seiten 50 % Rabatt auf Seitenpreis (bzw. auf das Seitenvolumen).
 Alle Preise sind rabattfähig – Rabattstaffeln finden Sie bei den Verlagsangaben – Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zu o. g. Grundpreisen 15 % AE-Provision.
 Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Seite „Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)“

Bannerplätze:

- 1 Top Banner**
 Werbung direkt unter der Kopfleiste
A C
- 2 Index Banner**
 Werbung steht nach dem 3. Nachrichtenblock
A C
- 3 Top Content (Content Ad)**
 Werbung steht in der Übersichtsspalte
B
- 4 Top Footer**
 Werbung steht über dem Footer
A C



Bannerformate:

- A Billboard**
 970 x 250 px/800 x 250 px
 500,- Euro
 - B Rectangle**
 336 x 280 px/300 x 250 px/250 x 250 px
 300,- Euro
 - C Leaderboard**
 728 x 90 px/970 x 90 px
 400,- Euro
- Social-Media-Kanäle: Facebook, Instagram und Kombiangebote (Preise auf Anfrage)
 - * Alle Preise zzgl. MwSt. – Laufzeit 7 Tage
 - Es gelten die AGB der Weinheimer Nachrichten und Odenwälder Zeitung
 - Kontakt:
Telefon 062 01 / 8 11 22
- wnoz.de (November 2023):
 Seitenaufrufe: 621.333
 Durchschnittliche Mediatime: 2 min. 47 sec.

Sonderthemen 2024

Auszug aus dem Sonderthemenplan 2024

Januar	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen	2. Januar 2024	27. Dezember 2023
Senioren heute	10. Januar 2024	4. Januar 2024
Ihr gutes Recht	10. Januar 2024	4. Januar 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	16. Januar 2024	11. Januar 2024
Urlaub 2023	19. Januar 2024	12. Januar 2024
Februar	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen	6. Februar 2024	1. Februar 2024
Senioren heute	7. Februar 2024	1. Februar 2024
Steuerberater	14. Februar 2024	8. Februar 2024
Aus- und Weiterbildung	16. Februar 2024	9. Februar 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	20. Februar 2024	15. Februar 2024
März	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen (Halbformatbeilage)	8. März 2024	16. Februar 2024
Ihr gutes Recht	13. März 2024	8. März 2024
Bauen und Wohnen	19. März 2024	14. März 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	19. März 2024	14. März 2024
Senioren heute	27. März 2024	21. März 2024
April	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen	9. April 2024	4. April 2024
Lokal stark – Lokal einkaufen (Halbformatbeilage)	10. April 2024	14. März 2024
Steuerberater	10. April 2024	3. April 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	16. April 2024	11. April 2024
Bauen und Wohnen	30. April 2024	25. April 2024
Mai	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Ihr gutes Recht	8. Mai 2024	2. Mai 2024
Bauen und Wohnen	21. Mai 2024	15. Mai 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	21. Mai 2024	15. Mai 2024
Bauen und Wohnen	28. Mai 2024	23. Mai 2024
Juni	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Senioren heute	5. Juni 2024	30. Mai 2024
Bauen und Wohnen	11. Juni 2024	6. Juni 2024
Steuerberater	12. Juni 2024	5. Juni 2024
KFZ Spezial - Mit dem Auto unterwegs	18. Juni 2024	13. Juni 2024

Juli	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen	2. Juli 2024	27. Juni 2024
Ihr gutes Recht	10. Juli 2024	4. Juli 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	16. Juli 2024	11. Juli 2024
Bauen und Wohnen	23. Juli 2024	18. Juli 2024
Leben und Arbeiten in der Region (Beilage im Zeitungsformat)	27. Juli 2024	28. Juni 2024
August	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Senioren heute	7. August 2024	1. August 2024
Steuerberater	14. August 2024	8. August 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	20. August 2024	15. August 2024
September	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen	3. September 2024	29. August 2024
Senioren heute	4. September 2024	29. August 2024
Lokal stark - Lokal einkaufen (Halbformatbeilage)	4. September 2024	9. August 2024
Ihr gutes Recht	11. September 2024	5. September 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	17. September 2024	12. September 2024
Bauen und Wohnen	24. September 2024	19. September 2024
Aus- und Weiterbildung	25. September 2024	18. September 2024
Oktober	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen (Halbformatbeilage)	2. Oktober 2024	6. September 2024
Steuerberater	9. Oktober 2024	3. Oktober 2024
Senioren heute	9. Oktober 2024	3. Oktober 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	15. Oktober 2024	10. Oktober 2024
Bauen und Wohnen	22. Oktober 2024	17. Oktober 2024
Senioren heute	30. Oktober 2024	23. Oktober 2024
November	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen	12. November 2024	7. November 2024
Ihr gutes Recht	13. November 2024	7. November 2024
KFZ-Spezial – Mit dem Auto unterwegs	19. November 2024	14. November 2024
Weihnachtspreisrätsel	30. November 2024	15. November 2024
Dezember	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluss:
Bauen und Wohnen	3. Dezember 2024	28. November 2024
Weihnachtspreisrätsel	7. Dezember 2024	15. November 2024
Steuerberater	11. Dezember 2024	5. Dezember 2024
Weihnachtsglückwünsche	24. Dezember 2024	15. November 2024

Werbung mit Langzeit-Effekt in unseren Specials!

BAUEN UND WOHNEN
Mit spannenden Themen rund ums Haus

NACHRICHTEN ODENWÄLDER

Bäder Heizung Küchen

PRIER 17026 Odenbach, Bergstraße 81-82, 69168 Weiskirchen, Tel. 06231-11084-0, www.prier.de

Ihre Kunden sind Haus- und Grundstücksbesitzer oder solche, die es noch werden wollen?

Dann erreichen Sie mit einer Anzeige in unserer Beilage „**Bauen und Wohnen**“ zielgenau das richtige Klientel. Wichtige Informationen zu Immobilien, Wohnkultur, Innenausbau, Fenster und Türen, Sanitär und Heizung sowie alles rund ums Haus machen diese Sonderbeilage zu einer unverzichtbaren Lektüre für Bauherren sowie Immobilien- und Grundstücksbesitzer.

Erscheinungsweise: 2 x jährlich (März + Oktober)
Format: Tabloid

LOKAL STARK LOKAL EINKAUFEN Ausgabe 12/2022

Wohlfühlen zum Wahlweiser Herbst – Differenzierte Einkaufserlebnisse mit lokalen Produkten, Beratung und besten Ansichten für alle sind garantiert.

Musik pur Külturmek Termine

Auf dem Chiroplaster am Sonntag geht's nicht die Straße auf der Bühne die Straße in der Hand Seite 9

Region, einmal und nochmal: Die Ober-Prunk-Musik von Schmalzthalen an Seite 8

Da hat die Langweile keine Chance: Tolle Veranstaltungen finden im gelassenen Rhythmus in unserer Region statt Seite 11

Lokal stark – lokal einkaufen setzt den Fokus auf Themen aus dem Geschäftsleben und dem Handel in unserer Region Rhein-Neckar/Bergstraße und Odenwald. Interessante Berichte, Nachrichten und Meldungen aus den verschiedenen Branchen geben den lokalen Einblick und ziehen die passende Zielgruppe an. Seien Sie dabei und wecken das Interesse Ihrer potenziellen Kunden. Die Kombination aus klassischen Anzeigen und redaktionellen PR-Texten, Gewinnspielen, Verlosungen und eventbezogenen Specials runden das starke Konzept für unsere Region ab.

Erscheinungsweise: 2 x jährlich
Format: Tabloid

Die Region ist unsere Welt.

Eine Sonderveröffentlichung der Weiskircher Nachrichten und der Odenwälder Zeitung vom 29. Juli 2023

Die Welt liegt in den Händen der Region.

NACHRICHTEN ODENWÄLDER

Sie wollen Ihr Unternehmen oder ein Thema einem exklusiven Leserkreis vorstellen?

Wir bieten Ihnen hierfür ein Forum in unserer Beilage „**Die Region ist unsere Welt**“. Gerne verwenden wir Ihre Artikel oder bieten Ihnen das Know-how eines qualifizierten Redaktionsmitarbeiters.

Erscheinungsweise: 1 x jährlich (Juli)
Format: Rheinisches Format

Prospektbeilagen

Preise pro 1000 Exemplare	je weitere angefangene								
	bis	20g	25g	30g	35g	40g	45g	50g	5g
Grundpreis	100,00	107,00	114,50	121,50	128,50	135,50	143,00	150,50	9,50
Ortspreis*	85,00	91,00	97,50	103,50	109,00	115,00	121,50	128,00	8,50

* Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

Technische Angaben

1. Höchstformat:

Höhe: 330 mm, Breite 250 mm

Größere Formate können auch gestreut werden, wenn sie gefalzt sind und dann nicht größer als das Höchstformat sind, kleiner als DIN A4 nur in gefalztem Zustand (Mindestformat 127 x 127 mm), unter Vorbehalt bei Zusendung eines Musters. Papier-Mindestgewicht für Einzelblätter 170 g/m². Das Papier sollte nicht allzu glatt sein. Eine teilweise Doppelbelegung ist bei Einzelblättern unvermeidbar.

2. Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sowie Warenmustern und -proben ist nicht möglich.

3. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.

4. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

Postgebühren:	Nein
Rabatte:	Keine
Lieferanschrift:	MANNHEIMER MORGEN Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH 68167 Mannheim-Wohlgelegen Dudenstraße 12–26 (LKW-Einfahrt: Christian-Friedrich-Schwan-Straße)
Ansprechpartner:	Ralf Müller, Telefon: 0 62 01 / 8 11 40; Fax: 0 62 01 / 81 81 40 Mail: ralf.mueller@diesbachmedien.de
Anlieferungstermin:	Frühestens 14 Tage vorher, spätestens 3 Tage vorher bei kostenfreier Zustellung (frei Haus).

Anlieferung: Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr

Rücktrittstermin: 2 Wochen vor dem Beilegetermin

Belegbare Auflage:	Mo.–Fr	Sa.
Weinheimer Nachrichten	9.600	9.600
Odenwälder Zeitung	6.800	7.400
Gesamtauflage	16.400	17.000
Teilbelegung: Mindestauflage	6.800	7.400

Ausgabe B
(Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung 66.400 74.800
plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger,
Schwetzingener Zeitung, Südhessen Morgen)

Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN) 155.900 177.550
(Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und
Fränkische Nachrichten)

Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag möglich

Resthaushaltsabdeckung

Ergänzend zur Verbreitung an unsere Abonnenten als Beilage in den Weinheimer Nachrichten und der Odenwälder Zeitung verteilen wir Prospekte an Haushalte, die unsere Zeitung nicht abonniert haben.

Verteilt wird im gesamten Verbreitungsgebiet oder in den Teilaufgaben Weinheimer Nachrichten oder Odenwälder Zeitung. Briefkästen mit Werbesperrvermerk werden nicht bestückt.

Auflage für Resthaushalte:

Weinheimer Nachrichten:	17.800 Expl.
Odenwälder Zeitung:	12.000 Expl.
Gesamtes Verbreitungsgebiet:	29.800 Expl.

Resthaushaltsabdeckung nur in einzelnen Orten ist nicht möglich.
Preise auf Anfrage.

Lieferanschrift:	MANNHEIMER MORGEN Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH Dudenstraße 12–26 68167 Mannheim-Wohlgelegen
Ansprechpartner:	Dietmar Brausendorf Telefon: 062 01 / 8 13 36; dietmar.brausendorf@diesbachmedien.de
Anlieferung:	Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr
Verteilung möglich:	Montag bis Samstag
Anlieferungstermin:	frühestens 14 Tage vorher, spätestens 8 Tage vorher bei kostenfreier Zustellung (frei Haus)

Sonstige Angaben

- 1. Beilagen-Hinweis** erfolgt – jedoch unverbindlich und ohne Anspruch auf Zahlungsminderung, falls er irrtümlich unterbleibt – kostenlos in der bei uns üblichen Fassung.
- 2. Konkurrenz-Ausschluss** oder eine Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden.
3. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen.
4. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50 % des Auftragswertes als Ausfallkosten.
5. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammengeklebter Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
6. Für durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen übernimmt der Verlag keine Haftung.
7. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, verlangen wir einen Zuschlag von 100 %. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 8 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften AGB

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und den dazugehörigen digitalen Veröffentlichungen, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern oder bestimmten Ausgaben der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Allgemeine/Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften AGB

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v.H.,
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v.H.,
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v.H.,
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v.H.

berägt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann demnach für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten gem. Art. 6 Datenschutzgrundverordnung erhoben und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Datenschutzbeauftragter des Verlages ist AGOR AG, Hanauer Landstraße 151–153, 60314 Frankfurt am Main.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbe-Agenturen und Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.
- c) Werbe-Agenturen und Werbungsmittel erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbe-Agenturen und Werbungsmittel auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- d) Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
- e) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- f) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- g) Inkassoberechtigt sind nur mit entsprechenden Ausweisen versehene Angestellte des Verlages.
- h) Wird der Verlag beim Bankeinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.
- i) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- k) Die Vertragsdaten unserer Anzeigenkunden werden in einer EDV-Anlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- l) Für Anzeigen in Sonderseiten und Sonderbeilagen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- m) **Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.**

Besondere Geschäftsbedingungen für die Veröffentlichung digitaler Anzeigenvorlagen

Ziffer 1

- (1) Eine digitale Anzeigenunterlage ist gegeben, wenn die Datei vom Auftraggeber als elektronischer Datenträger – online oder offline – an den Verlag übergeben wird.
- (2) Für den der Anzeigendatei zu Grunde liegenden Anzeigenauftrag gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages unverändert fort, werden jedoch bzgl. der Beschaffenheit und Weiterverarbeitbarkeitsanforderungen durch diese besonderen Geschäftsbedingungen ergänzt.
- (3) Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Verlag zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Verlag Verpflichtete aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen.

Ziffer 2

- (1) Der Verlag nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den vom Verlag herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen.
- (2) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, insbesondere Ziffer 2 Nr. 1, entspricht.

Ziffer 3

- (1) Für die rechtzeitige und einwandfreie Übergabe der digitalen Anzeigendatei ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.
- (3) Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei.
- (4) Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er die digitale Anzeigenunterlage ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat.

Ziffer 4

- (1) Ist für den Verlag im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit/-weise erkennbar, dass eine digitale Anzeigenunterlage fehlerhaft übergeben wurde und lässt sich dennoch der Auftraggeber ermitteln, so fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- (2) Ist (sind) die nachfolgende(n) Übergabe(n) wiederum erkennbar fehlerhaft, so ist der Verlag nicht verpflichtet, gegenüber dem Auftraggeber erneut Ersatz anzufordern.
Sobald der Verlag im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit/-weise feststellt, dass die digitale Anzeigenunterlage nach dem(n) mangelhaften Übergabeversuch(en) fehlerfrei übermittelt ist, bestätigt der Verlag dies dem Auftraggeber. Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf den Vorgang der elektronischen Übergabe der Anzeigenunterlage und enthält nicht die Zusicherung bestimmter Eigenschaften bzgl. des Abdrucks/der Verbreitung der Anzeige bzw. die Übernahme einer inhaltlichen Verantwortlichkeit.
- (3) Der Verlag ist nicht verpflichtet, digitale Anzeigenunterlagen, die nicht diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, insbes. Ziffer 2 Nr. 1 entsprechen, in eine veröffentlichungsfähige Form zu bringen.
Erklärt sich der Verlag bereit, einer entsprechenden Aufforderung des Auftraggebers nachzukommen, so schließen Auftraggeber und Verlag insoweit eine gesonderte Vereinbarung, in der auch die Höhe der Vergütung des zusätzlichen Aufwandes bestimmt wird.

Ziffer 5

- (1) Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinem Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Anzeigenauftrages durch den Verlag.
Der Anzeigenauftrag selbst muss der Anzeigenabteilung mitgeteilt werden. Im Auftrag muss auch der korrekte und vollständige Namen der digitalen Unterlage enthalten sein.
Liegt kein verbindlicher Abzug der Anzeige vor, wird vom Verlag keine Gewähr für den korrekten Abdruck der Anzeige übernommen.

Ziffer 6

- (1) Der Auftraggeber sichert dem Verlag zu, im Besitz aller Rechte bzgl. der digitalen Anzeigenübergabe (inkl. der verwandten Schriften) zu sein. Insoweit stellt der Auftraggeber den Verlag von Ansprüchen Dritter frei.

Ziffer 7

- (1) Der Auftraggeber (bzw. ein von ihm eingeschalteter Dritter) ist verpflichtet, die digitale Anzeigenunterlage bis zum Abschluss des Anzeigenauftrages in seinem Rechner zu speichern.
Der Verlag ist – gegebenenfalls gegen Kostenerstattung – befugt, vom Auftraggeber die Übermittlung einer Kopie der abgespeicherten digitalen Anzeigenunterlagen zu verlangen.
Ist dem Verlag dieser Rückgriff verwehrt, weil der Auftraggeber die Speicherung der digitalen Anzeigenvorlage unterlassen hat, und ist im Verlag der Zugriff auf die digitale Anzeigenunterlage unmöglich geworden, stehen dem Auftraggeber keine Ersatzansprüche gegenüber dem Verlag zu.
- (2) Der Verlag ist – sofern nicht ausdrücklich eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen ist – nicht verpflichtet, digitale Anzeigen über den Abschluss des Anzeigenauftrages hinaus zu speichern bzw. Datenträger, auf denen die digitalen Anzeigen gespeichert sind, an den Auftraggeber zurückzugeben.

Ziffer 8

- (1) Dem Auftraggeber übersandte Papierabzüge digital übergebener Anzeigenunterlagen (Korrekturabzüge) sind auf Grund der gegebenen Bedingungen nicht immer in der Lage, die Qualität der zu veröffentlichenden Anzeige in jeder Einzelheit exakt wiederzugeben.
- (2) Einen Anspruch auf Übersendung von Korrekturabzügen digital übergebener Anzeigenunterlagen hat der Auftraggeber nur, wenn dies mit dem Verlag gesondert schriftlich vereinbart ist.

Ziffer 9

Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Ziffer 10

- (1) Der Verlag ist berechtigt, die besonderen Geschäftsbedingungen für digitale Anzeigenunterlagen jederzeit zu ändern. Die abgeänderten besonderen Geschäftsbedingungen werden zwei Monate nach Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber wirksam.
- (2) Soweit in diesen besonderen Geschäftsbedingungen auf die Schriftform Bezug genommen wird, ist auch die elektronische Schriftform zulässig.

Unsere Geschäftsstelle

Weinheim

Bahnhofstraße 18/3
69469 Weinheim

Telefon 06201/81100
Telefax 06201/81155

E-Mail:
anzeigenverkauf@diesbachmedien.de

Montag bis Freitag
von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 12 Uhr

Online



www.wnoz.de
www.diesbachmedien.de
www.facebook.com/wnoz.de
www.instagram.com/wnoz.de

Unsere Produkte

WEINHEIMER
NACHRICHTEN

ODENWÄLDER
ZEITUNG

Urlaubs-
zeitung
Bergstraße • Odenwald

StadtLandKind.
das regionale Familienmagazin

mainKind
Das Familienmagazin am Main

Unabhängige Tageszeitung.
Amtsblatt der Stadt Weinheim.

Unabhängiges Tageblatt für das Heimatgebiet.
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises
Bergstraße.

www.wnoz.de

Die Urlaubszeitung Bergstraße/Odenwald erscheint
kostenlos zweimal im Jahr im Frühjahr und im Herbst.
Für Tagesausflügler, Urlauber und Wochenendgäste
der ideale Wegweiser durch eine abwechslungsreiche
Urlaubsregion.

www.diesbachmedien.de/urlaubszeitung

Das Familienmagazin für die Region
Rhein-Neckar-Odenwald

www.stadtlandkind.info

Das Familienmagazin am Main

www.mainkind-magazin.de